

Kürzlich hat die Landesregierung den Landesradverkehrsplan (LRVP) vorgelegt. Demnach verfügt die Stadt Halle (Saale) mit 1,57 km Radweg je km<sup>2</sup> über das mit Abstand dichteste Radverkehrsnetz in Sachsen-Anhalt. Dennoch liegt der Radverkehrsanteil mit 9,2 % unter den Werten der anderen Oberzentren Dessau-Roßlau (13,7%) und Magdeburg (23,8%).

Im Rahmen des Landesradverkehrsplans wird die Möglichkeit erläutert, Betriebswege der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) an Bundeswasserstraßen als Radwege zu nutzen und entsprechend auszubauen. Sofern die Maßnahme von der WSV ausgeht, wird sie komplett vom Bund finanziert. Geht die Initiative von der Kommune aus, können die Kosten durch den Bund erstattet werden. Somit böte sich eine Möglichkeit, den Radverkehr in Halle durch besser ausgebaute Wegeverbindungen (zumindest entlang der Saale) noch attraktiver zu machen

Ich frage:

**Plant die Stadt, diese Möglichkeit der Herrichtung von Fahrradwegen entlang der Saale zu nutzen? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und für welche Streckenverbindungen in der Stadt?**

gez. Scholtyssek  
Stadtrat

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zur Thematik des Ausbaus von Betriebswegen entlang von Bundeswasserstraßen ist zu sagen, dass sich im Bereich der Stadt Halle (Saale) keine Wege im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung befinden, die sich für die Nutzung als Saale-Radwanderweg oder anderer Radrouten eignen würden. Insbesondere der Saale-Radwanderweg ist, bis auf wenige Ausnahmen, bereits heute gut befahrbar. An den wenigen Stellen, wo dies noch nicht der Fall ist, gibt es leider keine Alternative zu einem Wegeausbau durch die Stadt (z. B. Weg zwischen Planena und Stadtgrenze bei Rattmannsdorf oder Weg zwischen Hafensbahnbrücke und Genzmerbrücke). Nicht unerwähnt lassen möchten wir in diesem Zusammenhang, dass nach der Fertigstellung der geplanten Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Höhe der Franz-Schubert-Straße (im Rahmen IBA 2010) eine Verlegung des Saale-Radwanderweges mit einer Führung über diese Brücke sowie auf (zum Teil bereits vorhandenen) Anschlusswegen im Bereich der Würfel- und Ziegelwiese vorgesehen ist.

Zu dem in der Anfrage angesprochenen Landesradverkehrsplan (LRVP) ist zu sagen, dass ein entsprechender Entwurf Ende Juli diesen Jahres vom Verkehrsministerium des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt wurde. Die Stadt Halle (Saale) erhielt, neben den übrigen kreisfreien Städten und Landkreisen sowie weiteren Trägern öffentlicher Belange, Verbänden und anderen Institutionen, Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. Nach Prüfung der umfangreichen Unterlagen wurde diese Stellungnahme dem Verkehrsministerium fristgerecht übermittelt.

Zu der in der Anfrage genannten Zahl von 1,57 km Radwege pro km<sup>2</sup> ist zu sagen, dass es sich dabei nicht um Radwege im klassischen Sinne handelt (wie z. B. straßenbegleitende Radwege oder Radfahrstreifen). Die Länge dieser klassischen Radwege beträgt in Halle zurzeit ca. 90 km, woraus sich bei einer Stadtfläche von ca. 135 km<sup>2</sup> ein Wert von ca. 0,66 km pro km<sup>2</sup> ergeben würde (vgl. beiliegende Auflistung zu Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet Halle). Bei den im LRVP aufgeführten Radwegelängen handelt es sich im Gegensatz dazu um die Länge der von dem jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt angegebenen **Radrouten der Klassen 1 bis 4 gemäß LRVP**.

Die Systematik dieser Klassifizierung wurde dabei vom Land vorgegeben. Routen der **Klassen 1 und 2** sind demnach „überregionale Radwege“. Im Gebiet der Stadt Halle gibt es hiervon 4 und zwar:

- den Saale-Radwanderweg,
- den Elster-Radweg,
- den Himmelsscheibenweg sowie
- den Radweg Saale-Harz.

Der Himmelsscheibenweg und der Radweg Saale-Harz haben dabei größtenteils einen identischen Verlauf.

Routen der **Klasse 3** sind laut LRVP „regionale Radrouten“. Im Gebiet der Stadt Halle zählen dazu die, zum Teil neuen, mit den Umlandkreisen abgestimmten Radrouten:

- Halle – Petersberg - Köthen,
- Halle – Dübener Heide,
- Halle – Bad Lauchstädt – Geiseltalsee – Freyburg/Unstrut sowie die
- Metro-Radroute Halle – Leipzig.

Routen der **Klasse 4** sind laut LRVP „lokale Radrouten“, die insbesondere in den Oberzentren

(Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau) von Bedeutung sind, da hier der Alltags-Radverkehr eine weitaus größere Bedeutung hat als im ländlichen Raum. Hierdurch ist auch die größere Dichte der Radrouten in den Oberzentren zu erklären. In der Stadt Halle zählen zu den Radrouten der Klasse 4 die „Radrouten mit Priorität“ sowie weitere wichtige Radverkehrsverbindungen entsprechend der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (s. Plan anbei).

Hinsichtlich des benannten Wertes zum Radverkehrsanteil in der Stadt Halle ist zu sagen, dass es sich hierbei um eine nicht mehr aktuelle Zahl aus dem Jahr 2003 handelt. Laut neuester Erhebungen (System repräsentativer Verkehrsbefragungen - SrV, 2008) liegt der Radverkehrsanteil in der Stadt Halle bei nunmehr 14,0 % (Anteil beim Gesamtverkehr) bzw. 15,4 % (Anteil beim Binnenverkehr) statt wie im Entwurf des LRVP angegeben bei 9,2 %. Hierauf wurde auch in der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum LRVP hingewiesen (vgl. beiliegende Stellungnahme).

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**